



an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

### **35/18 Beantwortung der dringlichen Interpellation von Hans Schwegler namens der SVP Fraktion vom 22. Oktober 2018 betreffend Rückbau Betagtenzentrum Herdschwand**

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

#### **A. Wortlaut der Interpellation**

Das Emmer Stimmvolk hat am 4. März 2018 mit 56 % Ja-Stimmen dem Kredit für den Rückbau des Betagtenzentrum Herdschwand zugestimmt. In der Zwischenzeit ist der Starttermin längst verstrichen, ohne dass bis anhin mit den Rückbau-Arbeiten gestartet wurde.

Daher bitten wir den Gemeinderat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso wird der Zeitplan nicht eingehalten?
2. Wann wird nun mit dem Rückbau begonnen?
3. Kann der Kostenvoranschlag gemäss Bericht und Antrag mit CHF 1.5 Mio. (Kostengenauigkeit +/- 20 %) eingehalten werden?
4. Ist die Vertragsänderung mit der Losinger Marazzi AG angepasst worden?
5. Ist tatsächlich Asbest in der Bausubstanz vorhanden?
6. Sind Blei-Altlasten vom ehemaligen Scheibenstand tatsächlich vorhanden?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

## **B. Stellungnahme des Gemeinderates**

### **1. Einleitung**

An der Sitzung vom 4. Juli 2017 genehmigte der Einwohnerrat mit 26:12 Stimmen den Bericht und Antrag 25/17 betreffend Rückbau des Betagtenzentrums Herdschwand und damit den beantragten Kredit von CHF 1'500'000.00. Gegen diesen Beschluss wurde vom Komitee "Herdschwand erhalten, zum Nutzen aller" sowie von den Grünen Emmen das Referendum ergriffen. Am 4. März 2018 wurde der Entscheid des Einwohnerrates durch das Emmer Stimmvolk bestätigt. Bei einer Stimmbeteiligung von 49% wurde der Rückbau des Betagtenzentrums Herdschwand mit 4'299 zu 3'373 angenommen. Nachdem keine Stimmrechtsbeschwerde erhoben wurde, ist der Beschluss betreffend den Rückbau des Betagtenzentrums Herdschwand Mitte März 2018 in Rechtskraft getreten. In der Folge wurde die Ausführungsplanung des Rückbaus unverzüglich in Angriff genommen.

### **2. Zu den Fragen der Interpellanten**

Der Gemeinderat beantwortet die von den Interpellanten gestellten Fragen wie folgt:

#### **1. Wieso wird der Zeitplan nicht eingehalten?**

Aufgrund des ergriffenen Referendums gegen den Beschluss des Einwohnerrates vom 4. Juli 2017 musste die Planung des Rückbaus unterbrochen werden. Erst nach dem positiven Volksentscheid am 4. März 2018 bestand Klarheit und die Planung konnte vorgezogen werden.

#### **2. Wann wird nun mit dem Rückbau begonnen?**

Der Rückbau des Betagtenzentrums Herdschwand erfolgt in drei Phasen. Phase 1 fand vom 20. August 2018 bis 14. September 2018 statt und beinhaltete im Wesentlichen die Vorbereitungsarbeiten. In Phase 2 ab 17. September 2018 startete die Altlastensanierung. Diese kann bis Ende Dezember 2018 abgeschlossen werden. Der eigentliche Rückbau der Gebäude wird in Phase 3 erfolgen. Aufgrund des laufenden Verfahrens einer eingegangenen Submissionsbeschwerde für die Arbeiten der Phase 3 ist der weitere Rückbau der Gebäude zurzeit auf unbestimmte Zeit blockiert.

#### **3. Kann der Kostenvoranschlag gemäss Bericht und Antrag mit CHF 1.5 Mio. (Kostengenauigkeit +/- 20 %) eingehalten werden?**

Gemäss aktuellem Kostenstand und unserer Einschätzung und Haltung zur Submissionsbeschwerde können die Kosten der verrechenbaren Vorleistungen durch die Gemeinde Emmen eingehalten werden.

#### **4. Ist die Vertragsänderung mit der Losinger Marazzi AG angepasst worden?**

Wie im Bericht und Antrag 27/15 hingewiesen, wurde der bestehende Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrages vom 17. November 2014 zwischen der Gemeinde Emmen und Losinger Marazzi AG mit Nachtrag 2 am 31. Oktober 2018 entsprechend angepasst.

## **5. Ist tatsächlich Asbest in der Bausubstanz vorhanden?**

Im Betagtenzentrum Herdschwand mit Baujahr 1975 hat es (wie in vielen Objekten aus den 70er Jahren) in diversen Bauelementen festgebundene Asbestfasern. Diese Elemente sind im Normalgebrauch absolut unbedenklich, müssen jedoch beim Rückbau separat abgebaut und entsorgt werden. In einer ersten Altlastenabklärung im Jahr 2009 wurden bereits verdächtige umweltrelevante oder gesundheitsgefährdende Baustoffe lokalisiert. Gestützt auf zwei weitere Altlastenabklärungen (gesetzliche Ermittlungspflicht gemäss Bauarbeitenverordnung BauAV Art. 60 und gemäss Abfallverordnung VVEA Art. 16) vom 29. Mai 2018 und 29. August 2018 konnte die fachgerechte Altlastensanierung geplant und fachgerecht durchgeführt werden. Per Ende 2018 sind alle Gebäude des ehemaligen Betagtenzentrums Herdschwand altlastensaniert und somit weitgehend asbestfrei. Abschliessend werden in der Phase 3 die hinter Vormauerungen liegenden asbesthaltigen Eternitrohre demontiert und fachgerecht entsorgt.

## **6. Sind Blei-Altlasten vom ehemaligen Scheibenstand tatsächlich vorhanden?**

Beim ehemaligen Kugelfang des Schiessstandes werden Blei-Altlasten erwartet. Der Kugelfang ist gemäss dem Amt für Umwelt (uwe) unangetastet nicht sanierungspflichtig. Jedoch finden unter dessen Einbezug vor den Aushubarbeiten für die Neubauten Sondierungen zwecks Eruiierung des Sanierungsumfanges und der Definition der Entsorgung statt. Es ist davon auszugehen, dass diese Blei-Altlasten bereits zu einem grossen Teil beim Aushub für das Betagtenzentrum Herdschwand im Jahr 1975 sowie der Nachbarliegenschaften entfernt wurden.

Emmenbrücke, 12. Dezember 2018

Für den Gemeinderat

Rolf Born  
Gemeindepräsident

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber